

Die Bremer Stadtreinigung AöR · An der Reeperbahn 4 · 28217 Bremen

Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Hemelingen -060-
Herr J. Hermening

Gordehardstraße 19
28309 Bremen

Ihr Schreiben 23.05.2024
Von Jan Raue
Bereich Stadtsauberkeit
Telefon 0421 361-80428
Adresse An der Reeperbahn 4
28217 Bremen

E-Mail jan.raue@dbs.bremen.de

Datum 31.05.2024

Stellungnahme zum Beschluss des Beirates Hemelingen vom 06. Mai 2024

Beschluss: Der Beirat Hemelingen fordert im Zuge der Förderung des Radverkehrs häufigere Reinigungsintervalle auf den Radpremiumrouten und anderen stark frequentierten Radwegen.

Sehr geehrter Herr Hermening,

vielen Dank für die Übermittlung des Beiratsbeschlusses vom 06.05.2024.

Die Bremer Stadtreinigung (DBS) reinigt grundsätzlich den gesamten öffentlichen Straßenraum einschließlich der Fahrbahnen und Radwege. Als Rechtsgrundlage sind hier u.a. § 3 Abs. 1 Ziff. 2 des Ortsgesetzes über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts sowie § 39 Bremisches Landesstraßengesetz (BremLStrG) anzuführen.

Die Art und der Umfang der Reinigung richten sich nach den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf Fahrbahnen und Radwegen ist somit maßgebend für die Intensität der Reinigungsmaßnahmen. Dementsprechend werden alle Radwege grundsätzlich einmal in Woche mit einer Kehrmaschine gereinigt. In Verbindung mit § 40 des BremLStrG und der gegebenenfalls erforderlichen Sanktionierung von Fehlverhalten, sollte somit die Verkehrssicherheit auf den Radwegen gegeben sein.

Eine Veränderung des optimierten, bedarfsorientierten Kapazitäts- und Ressourceneinsatzes bei den leistenden Einheiten kann zu einem Reinigungsmangel in anderen Regionen führen und muss daher nachvollziehbar und begründbar sein. Ferner sind die daraus resultierenden Mehrausgaben für Mehraufwendungen für diese Leistungsanpassungen zu begründen, da der wirtschaftliche Umgang mit Haushaltsmitteln erforderlich ist.

DBS ist derzeit keine erhöhte Problem-/ Beschwerdelage, die eine generelle Anpassung der Reinigungsintervalle zur Erfüllung der Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Radwegen erforderlich macht, bekannt.

Eine Ausnahme stellt hierbei der Hastedter Osterdeich dar. Hier wird das Reinigungsintervall dem Intervall des Radweges Osterdeich von 1 x wöchentlich auf 2 x Woche erhöht.

Neben der kontinuierlichen Überprüfung der Reinigungsintervalle durch DBS, wird der Sauberkeitsstatus ebenso durch das dienstleistende Unternehmen begutachtet und bei sich verändernden Rahmenbedingungen an DBS übermittelt.

Sofern DBS seitens des Ortschaftes Hemelingen die detaillierten Abschnitte der im Beschluss angeführten Radpremiumrouten bzw. der stark frequentierten Radwege zugeleitet werden, werden diese nochmals zusätzlich überprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bremer Stadtreinigung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Raue', written in a cursive style.

i. V. Raue